

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und auswärtig bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Deutschland.

Berlin, 10. Juni. Die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge (Handels- und Schiffsverträge) und die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der literarischen Erzeugnisse liegen gedruckt vor. Der Inhalt ist bereits seit längerer Zeit bekannt. Weniger bekannt, resp. neu sind zwei Protokolle vom 29. März. Das eine lautet, nachdem im Eingang erwähnt ist, daß die Bevollmächtigten zusammengetreten sind, um den Text der Verträge festzustellen: „Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen erklärt, daß ihr erhabener Souverän, indem er für seinen Theil den in den gedachten vier Verträgen und Uebereinkünften und in deren Anlagen enthaltenen gegenseitigen Abreden seine volle Zustimmung erteile, dennoch vor der formellen Unterzeichnung derselben durch die beiderseitigen Bevollmächtigten, sich vorzubehalten wünsche, sie seinen Bollverbündeten zu vorgängiger Zustimmung vorzulegen. Zu diesem Zwecke haben die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen vorgeschlagen, die vier obgedachten Acte und deren Anlagen zu paraphiren, und haben es übernommen, die Zustimmung der Souveräne, von welcher sie ihre Unterzeichnung der getroffenen Abreden abhängig zu machen haben, sobald als möglich zu erwirken. Hierauf erklärten die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, daß ihre Regierung sie ausdrücklich ermächtigt habe, schon heute diese Verträge und Uebereinkünfte zu unterzeichnen. Sie fügten indeß hinzu, daß sie, in Erwägung der von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen angeführten Beweggründe, damit einverstanden seien, daß man sich für den Augenblick und unter der Voraussetzung, daß eine einmonatliche Frist nicht überschritten werde, darauf beschränke, den definitiven und unabänderlichen Ausdruck des über sämtliche Bestimmungen erzielten Einverständnisses durch Paraphirung der in gegenwärtigem Protocole erwähnten vier Verträge und Uebereinkünfte festzustellen.“

Wenngleich die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der literarischen Erzeugnisse und der Werke der Kunst nur zwischen Preußen und Frankreich hat unterhandelt und festgestellt werden können, so ist doch von Seiten der hohen vertragenden Theile anerkannt, daß die daraus hervorgehenden gegenseitigen Tarif-Befreiungen und sonstigen Vortheile zum Gemeingut sämtlicher zum Bollverein gehörender Staaten gemacht werden sollten. Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen erklärt, daß ihre Regierung ihre angelegentliche Vermittelung eintreten lassen werde, um die Errichtung dieses wünschenswerten Zieles in möglichst kurzer Zeit herbeizuführen.

Unter Annahme dieses Erbietens erklärten hierauf die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, daß ihre Regierung bereit sei, die zwischen Frankreich und Preußen getroffene Uebereinkunft in einen allgemeinen und für alle Bollvereinstaaten gemeinsamen Vertrag umzugestalten. Um übrigens den gleichzeitigen Eintritt der Wirksamkeit solcher Abkommen oder der vorgedachten Beitrittserklärungen zu ermöglichen, erklärten die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, daß es in der Absicht ihrer Regierung liege, zum Austausch der Ratifikations-Urkunden erst dann zu schreiten, wenn die Ausdehnung der Uebereinkunft wegen des Nachdrucks auf den gesamten Bollverein ihr als gesichert erscheinen wird.“

Das zweite Protokoll von denselben Tage lautet: „Im Laufe der Verhandlungen über die heute unterzeichneten Verträge haben die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen erklärt, daß die Beschränkung der Dauer dieser Verträge auf einen Zeitraum von nur wenigen Jahren mit dem Umfang und mit der Tragweite der Verabredungen unvereinbar sei, welche den Gegenstand der Verhandlungen gebildet haben. Die von ihnen aus diesem Gesichtspunkte und nach dem Vorgange der Verträge Frankreichs mit Großbritannien und Belgien wiederholte beantragte Festlegung einer geräumigen Vertrags-Periode haben sie insbesondere als eine Gegenleistung für ihre Zustimmung zu dem Vermittelungs-Vorschlag in Anspruch genommen, nach welchem der Bollverein weitere Bollermäßigungen für eine Reihe wichtiger Verkehrsgesetze erst mit dem 1. Januar 1865 und 1. Januar 1866, also ein Jahr vor dem Ablaufe beziehungsweise mit dem Ablaufe der Bollvereinsverträge eintreten lassen wird. Sie haben deshalb erklärt, daß sie von ihrer Regierung zur Unterzeichnung der von ihnen verhandelten und heute abgeschlossenen Verträge nur unter der Voraussetzung ermächtigt worden seien, daß Sr. Maj. der König von Preußen für Seine Staaten, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes, an den Handelsvertrag, sowie an den Schiffsverträge und die Nachdrucks-Convention in der durch den Abs. § 1 des Art. 32 des Handelsvertrages festgestellten Weise für alle Fälle und auch über die Dauer der Bollvereins-Verträge hinaus gebunden sein sollte.“

„Die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Preußen nahmen, zufolge ausdrücklicher Ermächtigung, diese Voraussetzung an.“

Nach einer Mitteilung der ministeriellen Zeitung findet die Abreise des Königs nach Baden-Baden, welche die Hofnachrichten uns als zum versessenen Sonntag Abend bevorstehend ankündigten, für jetzt nicht statt.

Der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums Prinz zu Hohenlohe ist, zuverlässigen Nachrichten aus Schlesien zufolge, noch immer sehr leidend.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Gestern und heute haben hier etwa vierzig Abgeordnete und andere politische Männer aus verschiedenen deutschen Staaten eine Besprechung gehalten. Den ersten Anlaß dazu hatte der Plan geboten, die „Süddeutsche Zeitung“ von Würzburg nach Frankfurt zu verlegen und die hier erscheinende „Zeitung“ mit ihr zu verschmelzen. Die Versammlung billigte diesen Plan und wurde weiter anerkannt, daß eine periodische Vereinigung unter den Abgeordneten aller liberalen Fraktionen aus allen deutschen Kammer für die Vertretung der gemeinsamen Interessen in den einzelnen Kammern von großem Werth sein werde. Eben so einstimmig sprach man sich dahin aus, daß die Mitglieder aller liberalen Fraktionen, Alle, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstrebten, zur Theilnahme berechtigt seien. Ein Verein soll nicht gebildet werden, sondern lediglich bei besonders wichtigen Fragen eine freie Besprechung stattfinden. Die Berechtigung zur Theilnahme an der nächsten Versammlung wurde auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder deutscher Volksvertretungen beschränkt.

Ein Bericht der „N. Frankf. Blz.“ nennt als Theilnehmer an der Besprechung u. a.: v. Hoverbeck, v. Ullrich aus Berlin, Dr. Böhl, Barth, Brater, Bühl aus Bayern, Hölder, Ammermüller, L. Seeger, Probst, Schott aus Würtemberg, Blunschi, Häußer, Baumgarter, Ladenburg, aus Baden, Metz, W. Stein, Bollhart aus Hessen-Darmstadt, Fries, Streit, Briegleb, Freitag aus Thüringen, v. Bennigsen aus Hannover, Moritz Wiggens aus Mecklenburg, Pfeiffer aus Bremen, Dr. Lang aus Wiesbaden, Ceito aus Trier, Dr. Müller und Souchay aus Frankfurt u. s. w.

Wien. Durch die Ablehnung des Kaiserfeld'schen Antrages, „die Steuererhöhung für heuer gänzlich zu beseitigen“, und durch die Annahme des Hefmann'schen Antrages, „die Entscheidung über die Steuererhöhung bis nach vollendetem Budget-Berathung zu vertagen“, hat das Abgeordnetenhaus eine schwere Krise sowohl von sich als von dem Ministerium abgewandt, obwohl vorläufig nichts als etwas Zeit zu neuen Unterhandlungen gewonnen wurde, dagegen der Kampf früher oder später zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus dennoch durchgeführt werden muß, der schwerlich dem ersten die Siegespalme bringen dürfte. Es wurde schon bei Berathung des Budgets für 1861 constatirt, daß die Grund- und Hauszinssteuern 24 p.C. des amlich ermittelten reinen Einkommens betragen, welche durch andere Buschläge und Beiträge für Gemeindelasten und Landesförderungen bis auf 40 p.C. vom Reinertrag und in Ungarn und Galizien in einzelnen Gemeinden bis auf 200 p.C. der directen Steuern hinaufgetrieben sind, somit den ganzen Reinertrag erschöpfen. Auch in der eigens Befuhs einer Steuer-Reform zusammengesetzten Immediat-Commission wurde anerkannt, daß die directen Steuern mittels des Kriegszuschlages im Allgemeinen auf das höchste gespannt seien und das äußerste Maß erreicht haben; eine Anfahrt, der sich der jüngste Finanz-Minister, der damals ein Mitglied dieser Immediat-Commission war, mit den Worten anschloß, daß „eine Erhöhung der directen Steuern vollkommen unthunlich erscheine“. Die Publication des Bank-Anlehens per 50 Millionen, das bereits die kaiserliche Sanction erhalten hat, wird täglich gewartet; das Finanz-Ministerium gedenkt der Bank über diesen Betrag eine General-Schuldverschreibung, die zu 5 p.C. verzinslich und Ende 1863 zahlbar ist, dafür als Gegenwert einzuhändigen.

Frankreich.

Die „Gazette des Tribunaux“ hatte vor einigen Tagen mitgetheilt, daß im Interesse des Gesetzes um Cassation des in der Sache Mirès vom Gerichtshof von Douai erlassenen Urteils nachgesucht werden soll. Heute meldet dasselbe Blatt, daß, im Auftrage des Großstiegelbewahrers, der General-Staatsprocurator Dupin sein Requisitorium in dieser Sache auf der Gresse des Cassationshofes niedergelegt hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Juni. Die diplomatischen Bemühungen um einen europäischen Kongress zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage sind vorläufig als gescheitert anzusehen. Faedrelandet berichtet darüber, daß diejenige befriedete Großmacht, welche um ihre Vermittelung in dieser Beziehung angegangen waren, sich dazu nicht habe bereit finden lassen. Die dänische Regierung habe sich darum zwar nicht direct bemüht, sondern durch eine andere befriedete Macht. — Zu diesen Tagen beschäftigt der hier am 11. Juni bevorstehende Besuch von etwa 700 norwegischen und schwedischen Studenten vorwiegend die hiesige Einwohnerschaft.

Danzig, den 12. Juni.

* Bei dem gestern (Mittwoch) stattgehabten Königschießen der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schützengilde erlangte durch den besten Schuß die Königswürde der Kaufmann Joh. Gottl. Schmidt (am Kohlenmarkt); als erster Ritter wurde proclamirt: der Magistratsbeamte Jul. Witschmann, als zweiter Ritter Schneidermeister Wittbold, als dritter Ritter Kaufmann Johannes Krause, als vierter Ritter Fuhrherr Schubart. Beim heutigen Schießen wurden 64 Honneurs geschossen und der neue Schützenkönig verdankt seine Auszeichnung nicht etwa dem Zufall, sondern er wird von seinen Kameraden seit lange als einer der besten Schützen geschätzt.

Die im vergangenen Winter vom Herrn Bahlmeister Schmidt in Königsberg begonnenen Unterrichts-Curse in der Stolze'schen Stenographie an Offiziere und Avancierte

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr., auswärts 1 Thlr. 20 Gr. Interessenten an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haesenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Fürth und J. Schaeffer.

Kundschau in der Volkswirtschaft.

Die schlimmste Kritik, die einem Staate widerfahren kann, ist die Auswanderung. Es ist dasselbe, wie wenn man eine Wohnung aufzündigt. Die Gründe sind auch dieselben: das Haus ist nicht mehr wohnlich, oder der Hausherr behagt nicht. Man hat bisher meist den ersten Grund vorgeschoben: das Land sei überfüllt, es näre die Einwohner nicht mehr; seitdem man aber bei der Wirtschaft nicht mehr die räumliche Ausdehnung, sondern die zweckmäßige Verwaltung und Verarbeitung der vorhandenen Stoffe als eine Verbesserung erkannt, ist jener Grund nicht mehr stichhaltig. Der beste Beleg dafür ist die geringe Auswanderung aus wirtschaftlich gut bestellten und die große aus schlecht bestellten Ländern. Außer Schleswig-Holstein wandern die meisten Leute aus Mecklenburg und Kurhessen. Es ist nicht der bloße Mangel an politischer Freiheit, der die Leute aus dem Lande treibt — wo der Erstgeborene noch das ausschließliche Recht zum Grundbesitz hat und die jüngeren Geschwister als Knechte und Tagelöhner ein kümmerliches Dasein führen, wie in Kurhessen, wo der Grundherr bis vor Kurzem noch das Recht hatte, seinen Bauer von Haus und Hof zu jagen, wo das Recht der Niederlassung und des Gewerbebetriebs in jeder Weise beschränkt ist, wie in Mecklenburg; wo also dem Einwohner das Recht der Ernährung, der Ausdehnung und Verbesserung seiner Wirtschaft in jeder Weise verkümmert ist, daß kein Mensch, der einen Funken Schaffenskraft verfügt, noch länger bleiben. In beiden Ländern, Kurhessen und Mecklenburg, hat sich in Folge der Auswanderung die Einwohnerzahl von der vorletzten bis zur letzten Sählung sogar vermindernd. Aus Kurhessen sind allein über Bremen im v. J. für 86,000 Thlr. Auswanderer-Gut gegangen (gegen 1860, wo für 157,000 Thlr. ausgingen), sogar eine Verminderung, eine Folge der Hoffnungen, die durch die größere politische Thätigkeit erwartet waren). Die Habseligkeiten der Auswanderer sind aber noch nicht der zehnte Theil von dem, was sie an Geldsummen, was sie an Schaffenskraft mitnehmen. Muß ein Land, dem solche Überlässe beigebracht werden, nicht in Siechthum verfallen? — Die Mecklenburger Regierung scheint es zu ahnen; sie hat vor Kurzem die Verordnung Herzog Friedrichs vom Jahre 1766 wieder veröffentlicht: „Emigräre, welche seine angeborenen Landeskinder als Unbauer fremder und wüster Gegenden anwerben, sollen inhaftiert und mit Festungsbau- und nach Befund mit anderen schweren Strafen belegt werden.“ Der holstein-lauenburgische Minister gestattet den dienstpflichtigen Holsteinern die Auswanderung erst nach geleisteter Militärpflicht. — Auch aus Preußen wandern die Leute in Schlesien aus. Aus der Eifel ziehen, trotz der günstigen Berichte der Trierischen Regierung über den Wohlstand, ganze Trupps über Rotterdam nach Amerika. In Stettin gingen am 12. Mai 380 Leute, meist aus Pommern, zu Schiff. In Königsberg kommen fast täglich Scharen von Landleuten mit der Eisenbahn, um nach Russland zu ziehen. Aus Böhmen und Mähren geht die Wanderung ebenso stark dorthin. Selbst aus Württemberg sind vor einigen Tagen an 130 Personen, die Kinder nicht gerechnet, nach Russland ausgezogen. Das Schlimmste dabei ist, daß die Leute aus dem Regen in die Traufe kommen. Nicht bloß der uncultivirte Boden, den sie erst nach jahrelangem rastlosen Schaffen zu der Cultur des unfrüchten bringen können, läßt sie lange auf den Lohn ihrer Arbeit warten; die politischen Verhältnisse sind dort noch schlimmer, als in den Staaten, denen sie entronnen. Nicht einmal von Brasilien zu reden, wohin die Agenten unter allerlei Vorstellungen die Auswanderer verlocken; aus Russland brachte selbst der Moskauer „Diew“ neulich so grauenhafte Schilderungen von der Behandlung der eingewanderten Böhmen und Mähren, der „Dziemiel Poznanski“ behauptete sogar, der Gouverneur von Wilna habe geheime Gegenbefehle gegen die Kaiserliche Verordnung über die Einwanderung gegeben: so daß auch dort kein besseres Loos für die Unglücklichen zu hoffen. Das einzige Land, was jetzt eine günstigere Lage bietet, ist Canada. Die dortige Regierung nimmt die Einwanderer besonders in Schutz; sie sorgt auch für ihr Fortkommen, indem sie statistische Erhebungen über das Bedürfnis an Arbeitern in den einzelnen Zweigen der Volkstätigkeit machen und durch ihre Agenten den Einwanderern mittheilen läßt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. Juni 1862. Aufgegeben 2 Uhr 31 Min.

Angelommen im Danzig 5 Uhr.

	Leist. Crs.
Roggen fest,	Preuß. Rentenbr. 99½ 99½
loco	3½ % Westpr. Pfdr. 88½ 88½
Mai-Juni	50½ 49½ 4 % do. do. — 98½
Septbr.-Oktbr.	4½ 4½ Danziger Privat. 101 —
Spiritus Mai-Juni	18½ 17½ Dpr. Pfandbriefe 83½ 83½
Jünnl. Mai-Juni	18½ 17½ Franzosen 136 136
Staatschuldweine	90 89½ Nationale 66½ 65½
4½ % 50r. Anleihe	101½ Wechsel. Banknoten 87½ 87½
5% 50r. Br.-Anl. 107½	107½ Wechsel. London — 1. 21½

Verantwortlicher Redakteur P. Ridder in Danzig.

Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Pfarrgebäudes in Bohnsack soll an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist dazu ein Termin auf

Freitag, den 13. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Bureau des unterzeichneten Amts, Poggendorf No. 37, anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der auf 4044 № 6 S. 4 abgeschließende und von der Königl. Regierung revisierte Bau-Anschlag jederzeit daselbst eingesehen werden kann.

Danzig, den 5. Juni 1862.

Königl. ländliches Polizei-Amt.
Niederstetter,
Polizeirath.

[3937]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gustav Kliener hieselbst ist zur Verhandlung und Beschlusssatzung über einen Accord-Termin auf

den 30. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Stadt- und Kreisrichter Busen im Terminkammer No. 15 anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervom mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssatzung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 23. Mai 1862.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [3867]

Bekanntmachung.

Am 6. Juni 1862 ist gemäß Verfügung vom 6. ej. m. in unser Handels- (Procuren-) Register unter No. 70 eingetragen, daß der biesige Kaufmann Herrmann Cohn als Eigentümer der hieselbst unter der Firma

Herrmann Cohn

bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister No. 4) den Kaufmann Richard Theodor Damm zu Danzig einschlägt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 6. Juni 1862.

Agl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded.

[4018]

Bekanntmachung.

Wesfolge der Verfügung vom 4. Juni cr. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Louis Lewin in Culm ein Handelsgeschäft unter der Firma

L. Lewin

betreibt.

Culm, den 4. Juni 1862. [4048]

Königliches Kreis-Gericht I.

Illustrierter

Führer durch Danzig und seine Umgebungen.

Cart. Preis 12½ Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Danzig. Verlag von A. W. Kafemann.

**Unentbehrliches Hülfsbuch für
Bade-Reisende.**

In allen Buchhandlungen, namentlich bei Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10, ist zu haben:

**Almanach für Bade-Reisende
auf das Jahr 1862.**

Enthalten:

Die Fahrten von den deutschen Hauptstädten nach den vorzüglichsten Badeorten Deutschlands und der Nachbarstaaten, deren ärztliche Helfer, Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen etc. etc. Nach eigener Erfahrung und den besten Quellen bearbeitet von [4074]

F. Morin.

Mit 1 Karte der Badeorte. Eleg. geb. 1 Thlr.
**Nicolaï'sche Verlagsbuchhandlung
in Berlin.**

Wirklich echtes

caucasisches Insectenpulver
nebst den dazu gehörigen in Frankreich patentirten Spritzmaschinen (Ballons - Pousse-Poudre) zur gänzlichen Beseitigung der Motte, Schwanen, Franzosen, Flöhe, Ameisen etc., wie auch zum Aufbewahren des Pelzwerks

empfiehlt die Parf.- u. Toiletten-Handlung von

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Königl. Preuss. Lotterie-
Loose, ganze, halbe und viertel, sind billigst zu haben bei

A. Cartellieri in Stettin.

[3104]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 5. Juni 1862 ist am 6. d. Mts. die hieselbst bestehenden Handelsniederlassungen nachbenannter hier wohnhafter Kaufleute in unser Handels- (Firmen-) Register unter den dabei bemerkten Nummern und Firmen eingetragen:

Nro. 397. Levin Freudenthal, Firma: Levin Freudenthal.

Nro. 398. Fischel Neumann, Firma: F. Neumann.

Danzig, den 6. Juni 1862.

Königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

[4019]

Ultrajectum.

Feuer-, Land-, Fluss- u. Eisenbahn- Transport- Versicherungs-Gesellschaft in Zeyst (in Holland)

Grund-Capital: Gulden 2,000,000 oder 1,166,666 Thaler Pr. Cr.

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien alle Mobilien, Waaren, Landwirtschaftliche Gegenstände &c. Immobilien nur in soweit es durch die Concessions-Urkunde gestattet ist.

Ferner Güter und Waaren für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Gegen eine angemessene Zuschlagsprämie gewährt die Gesellschaft auch Versicherung gegen Dampfschiff- und Gasexplosionen, wie auch beim Gebrauch einer Locomotive auf Gütern.

Prospecta und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwillig ertheilt durch die Agenten Herren:

Alexander Engel, Firma: Gebr. Engel, Hundegasse 61.

L. Goldstein, Hundegasse 70,

R. A. Maake, Röpergasse 20,

und durch die unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policien ermächteten General-Agenten

Richd. Dühren & Co.,

Poggendorf 79.

[2779]

Glycerin-Haar-Wasser.

Schinnen-Wasser

Der schönste Schmuck des Hauptes, das Haar, wird nur zu oft durch Pomaden und Oele in seinem Wachsthum verkümmert, indem dieselben die Haut verstopfen und dadurch die Bildung von Schuppen oder Schinnen herbeiführen. Ein gutes Haarmittel muss so zusammengesetzt sein, dass das zur Ernährung nötige Oel in unendlich seinen Theilchen in die Poren dringen kann, ohne dieselben zu verstopfen. Es soll ferner in feinster Lösung die Bestandtheile, welche zur Bildung der Haarröhrchen dienen, enthalten und im Gebrauche, statt das Haar und die dasselbe bedeckenden Hauben oder Hüte zu beschützen, zur Reinigung beitragen.

Bis jetzt vereinigt kein Haarmittel so viele Vorteile und Annehmlichkeiten, als unser „Glycerin-Haar-Wasser“, und ist dasselbe ächt à Fl. 10 Sgr. nur in der Parfümerie-Handlung von

Albert Neumann in Danzig,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse,

zu haben.

[3452]

River & Comp.

Schon seit längerer Zeit bemüht, mein bedeutendes Weinlager allmählig zu verkleinern, empfehle ich hierdurch rothe und weiße, rein geblattete flaschenreife Bordeauxweine der besten Gewächse und vorzüglichsten Jahrgänge — keine 1860r — zu den verschiedensten Preisen, und ersuche um deren gefällige Abnahme.

Danzig, den 12. Juni 1862.

D. Feierabendt,

[4071] Weingroßhändler, Holzmarkt No. 8.

Mein bei Thorn belegenes 1230 M. großes Gut Sieroko (400 M. schwerer Niedersungsboden, 400 M. 2 schütige Wiesen, Rest guter Poggendorf und 75 M. Schonung) will ich auf 18—20 Jahre zu Johanni verpachten. Das Gut ist 1 Meile vom Bahnhofe Schulz bei Bromberg entfernt.

Sieroko, den 6. Juni 1862.

Pfalzgraf,

[4055] pract. Arzt und Gutsbesitzer.

200 Stück wollreiche

Negratti = Merino = Milteter, sämmtlich zur Zucht branchbar, stehen auf dem Gute Czerbien czyn bei Dirschau zum Verkauf. [4003]

Geheime und Geschlechts-Krankheiten, sowie deren Folgefall: Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmark-schwind, &c. heilt briestlich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, Dr. Wilhelm Gollmann, Wien, Stadt Nr. 557. [1181]

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten &c. gegen Einsendung von 1 Thlr. 15 Sgr. zu beziehen.

Zweites

Preuß. Provinzial-Turnfest

in

Königsberg

am 12., 13. u. 14. Juli.

Sämtliche Mitglieder unseres Vereins, welche sich an dem obigen Feste zu beteiligen gedenken, sowie auch sonstige Turner, welche sich hierzu an uns anschließen wollen, werden ergebenst ersucht, sich bis zum 15. d. v. M. spätestens in die im Turnlokal auf dem Stadthofe aufliegende Liste einzutragen und den Beitrag von 15 Sgr. zu entrichten.

Danzig, den 10. Juni 1862.

Der Vorstand

des Danziger Turn- und Fecht-Vereins.

Ein junges anständiges Mädchen von auswärts wünscht sogleich in einem Ladengeschäft plazirt zu werden. Gefällige Adr. werden unter J. S. 4019 in d. Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein ord. zuverlässiger junger Mann, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht eine Stelle als Comptordienner &c. Gef. Adr. unter 4076 nimmt die Exped. dieser Zeitung entgegen.

Ein musikalischer Hauslehrer sucht vom 1. Juli cr. ein Unterkommen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. [4054]

Ein junger Mann, welcher zwei Jahre in London in Geschäften gelebt hat und der englischen Sprache mächtig ist, sucht unter den festesten Bedingungen eine Stelle als Reisebegleiter dorthin. Adressen mit einigen näheren Aufschlüssen werden bi Montag, den 16. d. Mts. unter No. 3771 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Zoppot Freitag, den 13. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in Kreis-Hotel daselbst, wozu einladet

Der Vorstand. [4080]

5 Thaler Belohnung.
Verloren.

Am 3. April, Abends spät: 1) Cylinder-Uhr ohne Kette und Band, auf 8 Steinen gehend, mit gereiftem Goldrand, Zifferblatt etwas geborsten, auf dem Wege von der Bierbrauerei des Herrn Witt über Langebrücke, Röpergasse bis Hundegasse 39.

Am Charreitage, den 18. April cr. Abends: 2) Portemonnaie von dunklem Leder mit vielen Seiten-Taschen, Inhalt: 2 Ducaten, 1 Krönungsthaler, diverse Courante, Papiere und Schriften, auf dem Wege vom Langenmarkt, Maykauwegasse bis Hundegasse 30.

Da obige Gegenstände in der verstrichenen Zeit vielleicht verlaufen sind, so wird derjenige ehrliche Behörde ersucht, dieselben gegen die dafür bezahlte Summe für obige Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Am 4. Juni d. J. ist dem Kaufmann Voessler hieselbst aus seiner Wohnstube eine goldene Taschenuhr nebst Kette und ein goldener Siegelring gestohlen worden. Indem vor dem Anlaß dieser Gegenstände gewarnt wird, wird Voessler ersucht, etwaige Verdachtsgründe der unterzeichneten Staatsanwaltschaft oder der nächsten Polizeibörde ungesäumt anzulegen.

Marienburg, 7. Juni 1862. [4057]

Königl. Staatsanwaltschaft.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Feuersichere asphaltirte

Dachpappe

von vorzüglicher Qualität in beliebigen Längen,

frischen engl. Portland-Cement,

en. l. Steinpflöken-Theer, as-

phalt-Pappnägel, engl. Chamottesteine &c.

offerieren billige

Gebrüder Engel,

Hundegasse 61.

[4077]

Meinen Emmenthaler

Schweizer-Käse prima Quali-

tät, offerire in Laiben à ca. 120 Zllg.,

wie auch in Abschnitten mit 23 Zllg. per

Centner franco Danzig; Kräuterkäse bil-